

BERLINER SICHERHEITSGIPFEL

Ein sicheres Berlin.
Machen.

Maßnahmenpapier

8. September 2023



Präambel

Auf Einladung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, sind am 8. September 2023 zum Berliner Sicherheitsgipfel im Roten Rathaus die Innensenatorin Iris Spranger, die Justizsenatorin Dr. Felor Badenberg, die Staatssekretärin für Finanzen Tanja Mildenerger, die Polizeipräsidentin Dr. Barbara Slowik und der Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen zusammengekommen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben aktuelle Vorhaben beraten und priorisiert. Mit den erzielten Verständigungen stellen die Beteiligten die Weichen für eine deutliche Stärkung der Sicherheit und Justiz in Berlin.

Zu Beginn des Gipfels fand ein Austausch zum Schwerpunktthema „Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum“ statt, an dem auch die Gesundheitssenatorin Dr. Ina Czyborra, die Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg, Clara Herrmann, die Bezirksbürgermeisterin von Mitte, Stefanie Remlinger, und die Landessuchtbeauftragte Heide Mutter teilgenommen haben.

Beschlüsse und Maßnahmen

Teil 1 Öffentliche Räume sicherer machen

1. Die Sicherheitslage in Berlin hat sich verändert. Der Anstieg von Drogenkonsum - insbesondere von Crack -, Obdachlosigkeit, sowie Mehrfachbelastungen von Wohnungslosen und die erhebliche Übernutzung einzelner öffentlicher Orte sorgen für eine komplexe Problemlage. Um dieser zu begegnen wird ein ressortübergreifendes Lenkungsgremium eingerichtet, um eine gesamtstädtische Strategie zur Stärkung der Sicherheit und Sauberkeit in Parks sowie an öffentlichen Orten und zur Verhinderung von Sucht und Obdachlosigkeit zu entwickeln. Ferner bedarf es einer engen Verzahnung von Sicherheits- und Justizbehörden, um die Kriminalität, insbesondere den illegalen Drogenhandel, effizient zu bekämpfen und Gewaltdelikte zu verhindern. Am Prozess werden sowohl die Senatsverwaltungen als auch die Bezirksverwaltungen beteiligt. Eingebunden werden die Bereiche Gesundheit, Soziales, Inneres, Justiz, Umwelt, Stadtentwicklung und Finanzen. Ziel ist es, Handlungsbedarfe gemeinsam zu identifizieren, stadtweit einsetzbare Maßnahmenkataloge zu entwickeln und die Unterstützungsleistungen von Haupt- und Bezirksverwaltung eng zu verknüpfen.

Eine nachhaltige Eindämmung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum erfordert ein Maßnahmenbündel in den Handlungsfeldern der gesundheitlichen sowie sozialen Prävention und der städtebaulichen Kriminalprävention in Kombination mit lageabhängig eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen.

I. Gesundheitliche und soziale Präventionsangebote

2. **Mobile Drogenkonsum-Angebote** durch ein Konsummobil, insbesondere am Leopoldplatz und am Görlitzer Park, werden ausgeweitet, sowie die Öffnungszeiten der Drogenkonsumräume verlängert. An zusätzlichen Standorten werden Angebote geschaffen.

3. **Aufsuchende Sozialarbeit** für Suchtkranke wird gestärkt und mit mobilen Drogenkonsumangeboten verknüpft. Auch für Anwohnerinnen und Anwohner soll es Angebote der Sozialarbeit geben.

4. Mit **Personal besetzte Toiletten** werden im Görlitzer Park und am Leopoldplatz geschaffen.

5. **Der Einsatz von Parkläuferinnen und Parkläufern**, die Nutzerinnen und Nutzer bei Verletzung der Parkordnung situationsgerecht ansprechen und auch Ansprechpartner für alle Parkbesucher sind, wird verstetigt und bedarfsgerecht ausgebaut.

6. Das Konzept von **Kiezhausmeisterinnen und Kiezhausmeistern**, die flexibel kleinere Reparaturen und Reinigungsarbeiten erbringen, wird verstetigt und auf weitere Gebiete erstreckt.

7. **Unterkunftsangebote** und **Drogenkonsummöglichkeiten** für Wohnungslose, teilweise mehrfach belastete, wie suchtabhängige, psychisch erkrankte oder wohnungslose Suchtabhängige, werden geschaffen. Der Zugang zu Drogenkonsumangeboten ist niederschwelliger zu gestalten. Not-Schlafstellen am Tag und in der Nacht werden vorgehalten.

8. Vorhandene Tageseinrichtungen können in den Abend- und Nachtstunden genutzt werden, beispielsweise durch Einrichten von Nachtcafés mit Ruhemöglichkeit.

9. Substitutionsbehandlungsangebote werden ausgebaut.

10. Ein Konzept zum Umgang mit **psychisch beeinträchtigten Menschen** mit hohem **Gewaltpotenzial** wird entwickelt.

11. **Der öffentliche Raum** wird durch zusätzliche Angebote wie Gastronomie und Sportanlagen im Görlitzer Park und Kulturangebote am Leopoldplatz belebt.

II. Städtebauliche Kriminalprävention und Grünflächenpflege

12. **Büsche und Bäume** werden **beschnitten**, um Sichtachsen herzustellen. Dies ist kontinuierlich sicherzustellen.

13. **Die Sauberkeit** im Görlitzer Park und auf dem Leopoldplatz wird durch Aufstellen von Spritzenbehältern verbessert. Zudem werden Reinigungsintervalle durch die Berliner Stadtreinigung (BSR) erhöht.

14. Das **Beleuchtungskonzept** wird verbessert. Insbesondere die Eingangsbereiche und Hauptwege werden stärker ausgeleuchtet, um die Sicherheit für Park- und Platznutzerinnen und -nutzer zu erhöhen und die Lage für die Parkläufer und die Polizeikräfte besser erkennbar zu machen.

15. **Im kriminalpräventiv erforderlichen Umfang wird der Görlitzer Park umfriedet und temporäre Schließungen werden ermöglicht.** Ziel einer temporären Schließung, insbesondere zur Nachtzeit, ist, Betäubungsmittel- und einhergehende Gewalt- und Eigentumsdelikte einzudämmen. Die Maßnahme wird fortlaufend evaluiert.

16. Für eine **Belebung** werden die Anlagen im **Görlitzer Park (Wege, Pamukkale) und des Leopoldplatzes saniert oder umgebaut.** Für die Maßnahmen am **Leopoldplatz** können **Tiefbaumittel** eingesetzt werden.

III. Polizeiliche und staatsanwaltliche Maßnahmen

17. Die **Polizei** wird **lagebezogen** im Görlitzer Park, am Leopoldplatz und in den angrenzenden Wohngebieten **Präsenz zeigen** und die Örtlichkeiten bestreifen. **Polizeiliche Präventionseinsätze** werden intensiviert. Aufgeklärt wird hierbei im Sinne von Verhaltensprävention zu den Themen Taschendiebstahl oder Betäubungsmittelkriminalität. **Beratungen** von Hauseigentümern und Vermietern über **Sicherungsmöglichkeit der Hauseingangstüren, um** Drogenkonsum in Hausfluren, Höfen und Kellern zu verhindern, werden angeboten.

18. **Anlassbezogen und temporär wird ein mobiler Videoanhänger der Polizei eingesetzt.**

19. **In der U-Bahn wird zur Kriminalitäts- und Drogenbekämpfung sowie zur Verbesserung des Sicherheitsgefühls im ÖPNV an ausgewählten Brennpunkten zum Vorgehen gegen Hasskriminalität ein Pilotprojekt** zur flexiblen und stärker lageorientierten Bestreifung des ÖPNV, auch gemeinsam mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), gestartet. Zudem sollen die rechtlichen Grundlagen für **Waffen- bzw. Messerverbotzonen geschaffen werden.**

20. Für **kriminalitätsbelastete Orte werden feste Staatsanwälte zugewiesen**. Durch diese „Einhandbearbeitung“ bei der Staatsanwaltschaft und zugleich direkte Abstimmung mit der polizeilich zuständigen Sachbearbeitung werden illegaler Drogenhandel effizient bekämpft und Gewaltdelikte verhindert.

Teil 2 Respekt für unsere Sicherheits-, Justiz- und Einsatzkräfte

I. Schwerpunktthema Fürsorge

21. Die **Sonderaltersgrenzen** im feuerwehrtechnischen Dienst sowie im Vollzugsdienst von Polizei und Justiz werden auf dem jetzigen Niveau festgeschrieben. Hiermit werden den regelmäßig physisch und psychisch besonders anspruchsvollen Tätigkeiten in diesen Berufsfeldern Rechnung getragen.

22. Das **Dienstunfallrecht** wird unter Berücksichtigung der aktuellen arbeitsmedizinischen Erkenntnisse novelliert. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird bis Ende 2023 Eckpunkte der geplanten **Novellierung** vorlegen. Die geplante Neuregelung soll Beweiserleichterungen für die Anerkennung von psychischen Erkrankungen als Dienstunfall schaffen und für alle beamteten Dienstkräfte gelten. Daneben werden auch die Regelungen zur Gewährung von **Vorsorgekuren** überprüft, insbesondere im Hinblick auf die Einsatzkräfte von **Feuerwehr** und **Polizei**.

23. Zur Absicherung des ehrenamtlichen Einsatzes wird eine Rechtsgrundlage geschaffen, wonach Angehörige der **Freiwilligen Feuerwehr bei Unfällen** im Einsatz zusätzlich zu den Leistungen der Unfallkasse Berlin **freiwillige Leistungen des Landes** erhalten können.

24. Eine **Rahmendienstvereinbarung zum Schutz der Beschäftigten im Berliner Landesdienst vor Gewalt** erarbeitet die Senatsverwaltung für Finanzen gemeinsam mit den Beschäftigtenvertretungen. Die Rahmendienstvereinbarung wird Eckpunkte zur Gewaltprävention und Regelungen für den Gewaltfall beinhalten, um eine konkrete Handlungsgrundlage zum Umgang mit Gewalt für alle Dienststellen und Beschäftigten des Landes Berlin zu schaffen. Sie umfasst den Schutz der Beschäftigten des Berliner Landesdienstes vor Gewalt am Arbeitsplatz und vereinbart gemeinsame Begriffsbestimmungen, insbesondere zu Gewalt, Gewalt am Arbeitsplatz, Gewaltprävention, Intervention im Gewaltfall und Nachsorge im Gewaltfall.

Drei Handlungsfelder im Umgang mit Gewalt werden näher definiert und mit Maßnahmen unterlegt:

- Prävention - Handeln vor einem Gewaltfall
- Intervention - Handeln im Gewaltfall
- Nachsorge - Handeln nach einem Gewaltvorfall

25. Die geplante **Ausnahmeregelung zur Parkraumbewirtschaftung** für Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal wird auf **Beschäftigte der Justiz** mit ungünstigen Arbeitszeiten ausgeweitet.

II. Stärkung der Rechtssicherheit für Einsatzkräfte

26. Im September 2023 werden **Eckpunkte** für eine **umfassende Novellierung des „Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes“** und des **„Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwanges bei der Ausübung öffentlicher Gewalt durch Vollzugsbeamte des Landes Berlin“** vorgestellt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit von Polizei, Ordnungsämtern und Feuerwehr werden angepasst, um dem praktischen Bedarf Rechnung zu tragen und die Rechtssicherheit für Kräfte der Polizei und der Ordnungsämter zu verbessern. Im Einzelnen ist vorgesehen, die Einsatzmöglichkeiten von **Bodycams insbesondere auf Fälle von häuslicher Gewalt auszuweiten und auch die Ausstattung von Ordnungsdienstkräften mit Bodycams zu ermöglichen**. Zudem werden die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz von **Videosicherheitstechnik an kriminalitätsbelasteten Orten** sowie für einen bis zu fünftägigen **Präventivgewahrsam** geschaffen. Ferner wird die Regelung des Einsatzes von Distanz-Elektroimpulsgeräten („**Taser**“) durch die Polizei zur Vermeidung des Schusswaffengebrauchs und zur Verhinderung von akuten Suiziden gesetzlich festgeschrieben. Außerdem wird der **finale Rettungsschuss** von Polizeibeamtinnen und -beamten als ultima ratio, um Menschen in höchster Gefahr für Leib und Leben zu schützen, rechtssicher geregelt.

Teil 3 Konsequenz gemeinsam stark – Allianz gegen Organisierte Kriminalität

27. Die gezielte Bekämpfung Organisierter Kriminalität wird in Berlin weiter ausgebaut. Die **ressortübergreifenden Strukturen** zur Bekämpfung der Clankriminalität werden auf weitere Bereiche der Organisierten Kriminalität **weiterentwickelt**. Hierzu wird eine **Projektgruppe „Phänomenorientierte Bekämpfung von OK inklusive Clankriminalität“ (PB-OK)** mit folgenden Schwerpunkten eingerichtet:

- ganzheitlicher und umfassender Blick auf den **gesamten Phänomenbereich** der Organisierten Kriminalität
- Konzentration auf **neu detektierte illegale Geschäftsmodelle** (z.B. illegale Autovermietungen)

- Intensivierung der Bekämpfung der Geldwäsche, Betäubungsmittel- und Waffenhandel sowie der Nutzung von Kryptowährungen zu rechtswidrigen Zwecken

28. Bei herausragenden Entwicklungen werden **ressortübergreifende ad-hoc-Konferenzen** durchgeführt.

29. **Präventionsmaßnahmen** zur Verhinderung des Einstiegs in die organisierte Kriminalität und Schaffung von **Ausstiegsprogrammen** durch "glaubhafte Botschafter" werden ausgestaltet.

30. Für eine Intensivierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wird Berlin eine Gesetzesinitiative für Beweiserleichterungen zur Vermögensabschöpfung erarbeiten.



Presse- und Informationsamt des
Landes Berlin
Jüdenstraße 1
10178 Berlin
Tel. (030) 9026 2411
presse-information
@senatskanzlei.berlin.de
berlin.de/senatskanzlei

©Senatskanzlei
Stand 09/2023